

Aufgaben in den Ortsdurchfahrten von Unterjesingen und Tübingen, die im Zuge der B 27 und B 28 an die Stadt Tübingen zum 01.01.2014 übergehen

Mit der Baulast geht auch die gesetzlich auferlegte Verkehrsicherung an die Stadt Tübingen über.

Fahrbahn und Nebenanlagen

Alle Unterhaltungsarbeiten an der Fahrbahn, auch auf den Parkstreifen vor dem Schlossbergtunnel, an den Zu- und Abfahrtsästen von der B 28 zur B 28 a (L 370, Europastraße) und auf den Brückenkappen im Mittelstreifen und zwischen den Lärmschutzwänden und der Fahrbahn. Substanzerhaltung (Erneuerung der Beläge). Teilweise die Unterhaltung und Erneuerung der Oberflächenentwässerung.

Die Reinigung der Fahrbahn und den Winterdienst in der OD hat die Stadt bisher selber durchgeführt (Ausnahme: Gehweg über dem Tunnelportal. Dieser wurde von der Straßenmeisterei durchgeführt). Bei allen Arbeiten auf den 4-spurigen Streckenabschnitten erhöhter Aufwand bei der Baustellenabsicherung.

Tunnel

Betrieb und Unterhaltung des gesamten Tunnels. Sanierung ist dringend erforderlich!
Betriebsgebäude befindet sich in der Ernst Bloch-Straße.

Mindestens 2-mal jährliche Tunnelreinigung, Anmietung eines Spezial-Reinigungsgerätes von der AM.
Folgende Wartungsverträge bez. andere Verträge sind vorhanden:

- Unterhaltung der Beleuchtung = Wartungsvertrag mit Stadtwerken
- Feuerwehranschluss = Fa. Siemens
- Telekom-Anschluss = Notrufmeldeanlage
- Wasser-Abwasser = Stadtwerke Tübingen
- Wartungs- und Störungsdienst für die technische Tunnelausrüstung = Fa. Osmo
- Stromliefervertrag = Energie-Allianz Austria

Verkehrsbeschilderung und Leiteinrichtungen, Behebung von Unfallschäden

Laufende Unterhaltung und Erneuerung von Verkehrszeichen, Markierungen und Leiteinrichtungen.
Behebung von Unfallschäden, Geltendmachung der Schäden beim Unfallverursacher sowie die gesamte Schadensabwicklung.

Durchführung von Verkehrszählungen.

Bei verkehrsrechtlichen Anordnungen im Zuge der B 27 und B 28 musste das LRA immer gehört werden, das entfällt dann.

Ausführung der verkehrsrechtlichen Daueranordnung die von der Verkehrsbehörde der Stadt Tübingen erlassen wurden.

LSA

Alle LSA in der OD Unterjesingen und OD Tübingen gehen an die Stadt über. Die LSA wurden bisher schon gegen Kostenerstattung von der Stadt Tübingen betreut. Die Abrechnungen wurden an das LRA zur Bearbeitung und Bezahlung weitergeleitet.

Brücken, Durchlässe, Entwässerung

Laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Bauwerke- Überführungsbauwerke / Schilderbrücken/Stützwände (siehe Liste). Bauwerksüberwachung, Haupt- und Einfache Prüfungen durch Ingenieur nach der DIN 1076, halbjährliche Prüfung durch das eigene Personal. Die Reinigung der Straßenabläufe sowie das Reinigen der Längsrinnen war bisher schon Aufgabe der Stadt Tübingen.

Die Reinigung und Unterhaltung der Fußgängerunterführungen war bisher schon Aufgabe der Stadt Tübingen.

Grün- und Gehölzpflege

Grün- und Gehölzpflege des Mittelstreifens komplett und der Nebenflächen zwischen Fahrbahn und Radweg bzw. Fahrbahn und Stadtstraße.

Gehölz- und Grünpflege in den Auf- und Abfahrtsrampen zur B 28.

Gehölzpflege über den Tunnelportalen und Pflege der Grundstücke am Schlossberg Tübingen.

Streckenkontrolle

Befahrung der Strecken nach Streckenkontrollplan zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Dokumentation der Streckenkontrolle

Heberle